

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 25

Nachruf: Alphand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nirgends breiweich; ein Ausweichen des weichen Bodens also nicht gedenkbar.

Die letzte Frage betrifft die Wasserstände. Hier haben die Experten empfohlen, mit den *bisherigen* Wasserständen zu rechnen, obschon durch die Durchführung des corrigirten Seabflusses eine Senkung der Hochwasser um etwa 70 cm und durch die Anlage des neuen Schmutzwassercanals in der Quaistrasse sicher eine Senkung des Grundwassers erwartet werden darf.

(Schluss folgt.)

Correspondenz.

An die Redaction der „Schweizerischen Bauzeitung“ in Zürich.

Die Erläuterungen des Hrn. Cuénod, Oberingenieur der J.-S.-Bahn, in der letzten Nummer der Bauzeitung, veranlassen mich, dem Gange seiner Darstellung folgend, zu nachstehender Erwiderung:

1. Die Differenz der Angaben von 0,75 m und 0,40 m der Trägersenkung am freischwebenden Brückendeck wird nun so erklärt, dass der eine der Augenzeugen diese Senkung gemessen, alle anderen aber sie nur geschätzt haben. Sei dem wie ihm wolle, so ist dies eben nur eine Vermuthung von Seite des Hrn. Cuénod zu Gunsten seines Gewährsmannes, von dessen damaliger Anstellung als Brückenspecialist mir, wie früher erwähnt, nichts bekannt war. Die mir gemachten Angaben wurden als „gemessene“ bezeichnet.

2. Meine Darstellung, die am 22./23. September erfolgte Brückensprobe betreffend, betonte hauptsächlich, dass es sich hiebei nicht nur um die Erprobung der Eisenconstruction allein, sondern auch um diejenige der Stabilität und Tragfähigkeit der provisorisch erstellten zwei hölzernen Brückenjoche handelte. Das Lösen der Keile am Vorjoch im Fluss erscheint schon desshalb wenig wahrscheinlich. Sollten aber auch, entgegen den mir von Seite Bahnangestellter gemachten Mittheilungen, die Keile des Vorjochs entfernt worden sein, so war diese Brückensprobe doch keine fachgemäss, weil die Fahrgeschwindigkeit zu gering war. Sie betrug nämlich nach dem Expertenbericht 15 km, während nach Reconstruction des Widerlagers die Brücke mit einer Geschwindigkeit von 50—60 km p. St. befahren wurde. Eine zweite, regelrechte ausgeführte Belastungsprobe der Eisenconstruction nach der Neuerstellung des Widerlagers wäre jedenfalls angezeigt gewesen. Eigenthümlich und für die damaligen Verhältnisse kennzeichnend war bei erwähnter Brückensprobe schon der Umstand, dass vorerst die Brücke dem Betrieb übergeben (19. Sept.) und nachträglich erst die Probebelastung vorgenommen wurde, ohne Anzeige an das technische Inspectorat.

3. Die Angabe des Hrn. Cuénod, ich habe glauben machen wollen, die von den eidg. Experten angeführten Ursachen des Brückeneinsturzes seien in meinem früheren Controlberichte vorhergesehen, ist eine absolut irrite. Ich bemerkte hauptsächlich, dass bei Untersuchung der Eisentheile der Brücke auf deren Qualität, nach meinem Vorschlag, die dabei erhaltenen schlechten Resultate die Aufmerksamkeit wachgerufen und daher unbedingt zur Verstärkung der ganzen Construction geführt haben müssten. Laut Expertenbericht ist die aussergewöhnlich schlechte Qualität des Eisens eine der Hauptursachen des Brückeneinsturzes. Was die Bemerkung des Hrn. Cuénod anbelangt, dass er in Uebereinstimmung mit einer Anzahl der hervorragendsten Specialisten die Zerreissungsprobe nicht für nothwendig erachtete, so steht diese Ansicht jedenfalls im grössten Widerspruch mit den bei den Proben nach dem Brückeneinsturz gemachten Erfahrungen. Auch hätten diese Proben ohne Gefahr und mit Leichtigkeit im September 1881 bei der 14 Tage lang ausser Betrieb gesetzten Brücke gemacht werden können; Ersatzstücke waren ja leicht zu beschaffen. Mit welcher „Nonchalance“ die Organe der J.-B.-L. sich damals über die erfolgte Senkung des einen Brückenträgers und die dadurch verursachte aussergewöhnliche Inanspruchnahme der Eisenconstruction, auf die ich ausdrücklich in meinem Berichte aufmerksam machte, hinwegsetzten, beweist eben, dass die Zerreissungsproben nicht stattfanden, und die Antwort des Hrn. Cuénod auf meinen Controlbericht, in der er sagte: „Ensuite de la chute de la culée et de l'un des sommiers, la construction métallique ne reposait en effet plus que sur trois points, et l'angle libre s'est affaissé de 40 cm, ce qui a causé „quelques légères cassures.“— Die satzweise aus meinen Berichten herausgerissenen, theilweise verstümmelten Stellen, welche Hr. Cuénod in seiner Correspondenz citirt, können für die Beurtheilung der Sache nicht massgebend sein. Dass ich mit dem Vorgehen der Gesellschaft nicht einverstanden war, beweisen meine Controlberichte, und wenn ich mich der Mühe entschlug, das in früheren Berichten Gesagte stets zu wiederholen, so

ist dies leicht begreiflich, da ja meinen Begehren von Seite der Gesellschaft keine Folge gegeben wurde.

4. Hr. Cuénod sucht meine Notiz betreffend die Brücken von Wohlhusen und Werthenstein so auszulegen, als ob ich behauptete, es seien bei denselben analoge technische Fehler vorhanden gewesen wie bei der Mönchensteiner Brücke. In Wahrheit kann dieses absolut nicht aus meinen Angaben herausgelesen werden. Denn was ich betonte, ist, dass aus demselben Grunde, *nämlich der allzu grossen Sparsamkeit*, auch hier leicht ähnliches Unglück hätte eintreten können wie bei Mönchenstein; indem man ja die Hebung constatirter technischer Fehler (ob letztere nun auch andere waren als bei Mönchenstein, ist gleichgültig) so lange verzögerte, bis das Gutachten des Hrn. Bridel eintraf. Wie und warum gespart wurde, will' ich hier nicht erörtern. Endlich, betreffend des Textes des Bridel'schen Gutachtens, glaube ich, kommt es *thatsächlich* auf dasselbe heraus, gänzliche Ersetzung zu verlangen, wie ich gethan, oder zu sagen, dass das bisher Gemachte nur als Provisorium angesehen werden könne, bestimmt in einem gewissen Zeitraum durch eine endgültige Construction ersetzt zu werden. — Hiemit will ich meinerseits die Discussion dieser Angelegenheit betreffend, schliessen.

Zürich, den 15. December 1891.

E. Züblin, Ingenieur.

Miscellanea.

Brückeneinsturz in Mönchenstein. Die „Nationalzeitung“ gibt einen Auszug aus der Klageschrift, in welcher die Basler Anwälte die Ansprüche der durch den Brückeneinsturz in Mönchenstein Geschädigten, bzw. ihrer Rechtsnachfolger, beim dortigen Civilgericht begründen. Die Klageschrift führt die Ursache der Katastrophe auf *grosses Versehen* der Jura-Simplon-Bahn zurück und zwar in folgenden Punkten:

1. Die Brücke war nach einem Plane erbaut, welcher *nicht die gesetzliche Genehmigung* hatte.
2. Die Construction war unsolid.
3. Das Material war ungenügend.
4. Es haben keine (?) Belastungsproben stattgefunden.
5. Unterhalt und Controle waren mangelhaft.
6. Dem eidg. Bahninspectorat wurde die Controle erschwert.
7. Es fand überhaupt gesetzwidriger Betrieb statt.
8. Die Fahrgeschwindigkeit war zu gross.

Die Klageschrift betont am Schluss, es sei möglich, dass die *Strafuntersuchung*, deren Verlauf im Interesse der Geschädigten oder ihrer Rechtsnachfolger nicht abgewartet werden könne, noch viele andere Dinge klarstellen werde. Es wird desshalb ein bezüglicher Vorbehalt gemacht.

Schweizerischer Bundesrat. An Stelle des zurücktretenden Herrn Bundesrat *Welti* wählte die vereinigte Bunderversammlung vom 17. dies Herrn Nationalrat Dr. *Joseph Zemp* von Entlibuch (Ct. Luzern), geb. 1834, zum Mitgliede des Bundesrates mit 129 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen. Zum Bundespräsidenten für 1892 wurde Herr Bundesrat *Hauser*, zum Vicepräsidenten Herr Bundesrat *Schenk* gewählt. Die Departements-Vertheilung erfolgt später.

Electriche Centrale in Christiania. Nach einer Concurrentz, an welcher sich 14 Firmen beteiligten, hat die Stadt Christiania die Ausführung ihrer electricischen Centrale von 1200—1600 P. S. der Firma Schuckert & Cie, in Nürnberg übertragen. Es kommt Gleichstrom mit grosser Accumulatoren-Anlage zur Anwendung. Die Kosten sind auf 1200000 Kronen (1700000 Fr.) veranschlagt.

Schweizerische Eisenbahnen. Das endgültige Ergebniss der eidgenössischen Abstimmung vom 6. dies über den Ankauf der Schweiz. Centralbahn ist 130507 Ja gegen 288956 Nein.

Nekrologie.

† Bautendirector Alphand. Der am 7. dies verstorbene Director der öffentlichen Arbeiten der Stadt Paris wurde am 26. October 1817 zu Grenoble geboren. Nach absolvierten Studien an der Ecole polytechnique und der Ecole des Ponts et Chaussées kam er 1837 als Ingenieur nach Bordeaux, wo Haussmann, der damals Präfect des Departements der Gironde war, seine Fähigkeiten kennen lernte und ihn später (1854) nach Paris zog, um ihm dort die Leitung und Durchführung jener grossartigen Umgestaltungsarbeiten anzuvertrauen, die unter dem zweiten Kaiserreich das Aufsehen der ganzen gebildeten Welt erregte. Die Schöpfungen des Bois de Boulogne, des Parc Monceau, des Bois de Vincennes, des Parc Monsouris, der Buttes Chaumont, des Trocadéro-Gartens, der zahlreichen Squares und Baumpflanzungen in Paris sind grösstentheils sein Werk. 1878 übernahm er auch die Oberleitung der Wasserversorgung und Canalisation der Stadt Paris. Die Weltausstellungen von 1867, 1878 sind wesentlich unter seiner Hülfe zu Stande gekommen, bei der letzten von 1889 hatte er die Oberleitung der Bauten. Im letzten Jahre wurde er Präsident der Association polytechnique. Zahlreiche Ehrenbezeugungen wurden ihm zu Theil. Er

war Inhaber des Grosskreuzes der Ehrenlegion, Mitglied der Academie der schönen Künste etc. Alphand war ein unermüdlicher Arbeiter. In allen Fragen des Städtebaus galt er als erste unbestrittene Autorität.

Concurrenzen.

Evangelische Kirche zu St. Johann an der Saar. Oeffentlicher Wettbewerb. Termin: 26. Juli 1892. Preise: 2500, 1500, 1000 Mark. Bausumme: 250000 Mark. Verlangt werden Zeichnungen im Massstab 1:100 (!) nebst Bericht und Kostenberechnung nach dem m^3 Rauminhalt. Die Kirche erhält 1200 Sitzplätze, Programme etc. bei Pfarrer Lichnock zu St. Johann an der Saar.

Lutherkirche in Breslau. (S. 26.) Der Termin wurde bis zum 31. Januar 1892 erstreckt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selna) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 9. December 1891

auf der Schmidstube.

Erläuterungen zu dem Concurrenzprogramm für eine neue Tonhalle am Alpenquai in Zürich.

Herr Architekt Adolf Brunner gab in letzter Sitzung Namens des Vorstandes der neuen Tonhallegesellschaft die wünschenswerthen Erläuterungen zum Concurrenzprogramm für die neue Tonhalle. Da dieselben auch für die auswärtigen Architekten, welche sich an der Concurrenz betheiligen, von Interesse sein dürften, so werden hier die hauptsächlichsten Punkte wiedergegeben.

Im Saale waren die auch in der Schweiz. Bauztg., Bd. X Nr. 14 bis 19, veröffentlichten, prämierten Projecte von Bruno Schmitz, Martin und Kunkler ausgestellt. Die Erläuterungen betrafen hauptsächlich Folgendes:

Grosser Concertsaal für 1400 Personen. Die 900 m^2 Grundfläche bei 0,65 m^2 per Person sind inclusive Gallerien verstanden. Der alte Saal fasst ebenfalls 1400 Personen, hat aber bei 0,52 m^2 per Person nur 736 m^2 Grundfläche mit Treppen 786 m^2 inclusive Gallerien. Die Fläche des neuen Saales ohne Gallerien dürfte etwa 700 m^2 betragen. Für die Form desselben hatten die Musiker 3:4, die Architekten der Commission, welche dieses Verhältniss unschön fanden, 2:3 vorgeschlagen. Da man sich nicht einigen konnte, wurde im Programm nichts vorgeschrieben, sondern das Verhältniss den Concurrenten überlassen. Podium des grossen Saales 200 m^2 . Für Concerte nur mit Orchester ohne Sänger, bei welchen nur 80—100 m^2 erforderlich sind, kann der hinter dem Orchester verbleibende Raum für Zuhörer verwendet werden. Nach welcher Seite die zeitweise Vergrösserung des Podiums auf 280 m^2 zu geschehen habe, ist den Concurrenten zum Studium anheimgestellt.

Das im Programm erwähnte grosse Bibliothekzimmer ist für die Tonhallegesellschaft und die allgemeine Musikgesellschaft bestimmt und soll in der Nähe des Podiums liegen.

kleiner Concertsaal für 500 Personen 320 m^2 . Der alte Saal fasst auch 500 Personen bei 304 m^2 . Neben seiner Bestimmung als Concertsaal ist er neben einem der kleinen Bibliothekzimmer dem Gesangverein „Gemischter Chor“ zur Benutzung überlassen.

Die beiden Uebungssäle mit je einem Bibliothekzimmer sind für die Gesangvereine „Männerchor“ und „Harmonie“ bestimmt. Einer der selben kann bei festlichen Anlässen als Garderothe verwendet werden.

Das Cassazimmer dient auch für die Ausgabe von Billetten und ist daher mit Schaltern für die Concertsäle und den Pavillon zu versehen.

Der Pavillon, 750 m^2 , ist nicht grösser als derjenige der alten Tonhalle.

Der Raum unter demselben kann für das grosse Magazin verwendet werden.

Wirthschaftsräume: Das Restaurant für etwa 150 Personen kann, je nachdem es den Concurrenten in den Plan passt, innert der Grenzen

von 100—200 m^2 gehalten werden. Die Wohnung des Wirthes darf auch im Parterre oder im Entresol liegen. Das Gewächshaus ist nicht für das Publicum, sondern nur für die Zwecke des Gärtners bestimmt; es soll so angelegt werden, dass es den Garten nicht beeinträchtigt.

Als selbstverständlich sind im Programm nicht besonders angeführt die Räume für Centralheizung und Kohlen im Untergeschoss.

Anstatt der im Programm vorgesehenen gedeckten Unterfahrt könnte auch wol eine grössere Marquise angebracht werden.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass wegen des Grundwassers kein Kellerraum tiefer als 1,50 m unter Strasseniveau liegen soll, so dass das Kellergeschoss etwa 4,50 m Höhe erhält. Unter dem im Programm wegen der Kosten als nicht wünschbar bezeichneten monumentalen Massivbau ist Ausführung mit Hausteinfaçaden verstanden. Riegelbau ist ausgeschlossen. Bezüglich der Bedingungen ist zu bemerken, dass der Verfasser des mit dem I. Preise ausgezeichneten Projectes nur in dem Falle mit 5000 Fr. entschädigt werden soll, wenn ihm die Ausführung nicht übertragen wird.

Die Bausumme von 1150000 Fr. ist auf folgende Berechnungen gegründet: Die Höhe des Gebäudes vom Terrain bis Oberkant Hauptgesimse beträgt auf der Nordseite 16 m, auf der Südseite in Folge der 3 m hohen Auffüllung für den Garten 13 m, durchschnittlich 14,50 m. Unter Annahme dieser Höhe ergibt sich bei 780 m^2 Grundfläche des Pavillons und 2280 m^2 (inclusive Zuschlag von etwa 100 m^2 für allfällige höhere Aufbauten) der übrigen Bauten:

für den Pavillon ein Inhalt von 11310 m^3 zu 20 Fr. = 226200 Fr.
für die übrigen Bauten 33060 " 28 " = 925680 " (wobei 3 Fr. per m^3 für Pfahlfundation inbegriffen sind)

Total 1151880 Fr.

Die Tonhallegesellschaft reducirte diese Summe auf 1100000 Fr. und erhöhte sie wieder für den nachträglich eingefügten zweiten Uebungsraum auf 1150000 Fr. Hiezu kommen für Terrassirung und Garten 100000 Fr., für Mobiliar 70000 Fr., für Beleuchtung 30000 Fr., zusammen 1350000 Fr. Die von den Theilnehmern der früheren Concurrenz angenommenen Preise von 16—18 Fr. per m^3 Gebäudeinhalt sind durchaus unzulänglich. Was die Tonhallegesellschaft unter erheblicher Ueberschreitung der Bausumme versteht, war Herr Brunner nicht in der Lage mit Zahlen anzugeben.

Zur Concurrenz wurden etwa 40 Architekten eingeladen.

In der Discussion wurde bemerkt, dass dieser Wettbewerb weder den Charakter einer beschränkten, noch den einer öffentlichen Concurrenz habe. Bei einer beschränkten Concurrenz werden meistens nur wenige Bewerber eingeladen und womöglich alle entschädigt.

Da nun diese Preisbewerbung schon eine solche Ausdehnung und Oeffentlichkeit erlangt hat, wäre es wünschbar, dieselbe auf alle schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten auszudehnen und ausserdem die in der früheren Concurrenz ausgezeichneten Architekten ebenfalls zur Bewerbung einzuladen.

Es wird nach den Anträgen der Herren E. Näf und P. Ulrich beschlossen, diese Wünsche und Ansichten des Z. I. und A. V. dem Vorstande der neuen Tonhallegesellschaft mitzutheilen.

* * *

Die Wünsche sind, so viel wir erfahren haben, von der neuen Tonhallegesellschaft insofern berücksichtigt worden, als nunmehr jedem Architekten, der darum einkommt, die Mitbewerbung gestattet wird.

M. G.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un ingénieur comme directeur des travaux publics d'une petite ville industrielle suisse. (835)

Gesucht in das Bureau des Oberingenieurs einer schweiz. Eisenbahn, ein Ingenieur speciell für Oberbau, mechanische Einrichtungen, Centralweichenanlagen und Materialkontrolle. (836)

Gesucht ein technischer Director in eine grosse Werkzeugmaschinenfabrik. (837)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
22. Decbr.	Cant. Baudepartement	Luzern	Sockel, Postamente, Treppenstufen in Hartstein für das neue Cantonsschulgebäude in Luzern.
24. "	Gemeindepräs. Gossweiler	Hermikon (Dübendorf) Ct. Zrch.	Strassencorrection und Anlage einer neuen eisernen Gitterbrücke von 15,6 m Länge und 3,8 m Breite über die Glatt.
26. "	Baudirection des Cantons	Bern	Schreiner-, Glaser-, Gypser-, Maler- und Schlosserarbeiten für das neue Administrationsgebäude der Thierarzneischule in Bern. (Näheres a. d. Bureau der Bauleitung Junkerstrasse 63.)
28. "	Baudepartement	Basel	Cementarbeiten, Böden in Terrazzo, Holz und Asphalt, Schlosserarbeiten für die neue Poliklinik. (Näheres a. d. Hochbaubureau.)
28. "	Gemeinderathscanzlei	Urdigenswil b. Luzern	Anbau an das Schulhaus.
31. "	Gemeinderathscanzlei	Willisau	Correctionsarbeiten am Rothbach I. Section.
6. Jan. 1892	Gemeindeschreiber Küng Unbestimmt	Geltwil b. Muri, Aarg. Muggler-Jäger	Sämtliche Arbeiten für ein neues Käseriegebäude. Bau der neuen Industriehalle in Brienz.